



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0013/2019		Datum: 17.01.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Luftreinhalteplanfortschreibung - Gutachten zur Wirksamkeit der Einrichtung einer Umweltzone in Koblenz -			
Gremienweg:			
13.02.2019	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Die Maßnahme „Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone“ wurde bereits im Luftreinhalteplan 2008-2015 aufgeführt. Im Jahr 2010 wurde das entsprechende Gutachten fertig gestellt. Dieses Gutachten wurde auf Grundlage des damals verfügbaren Handbuchs für Emissionsfaktoren für den Straßenverkehr 2.1 aus dem Jahr 2004 berechnet (HBEFA 2.1, UBA 2004).

Das Gutachten hat seinerzeit ergeben, dass die Umweltzone nur dann eine deutliche Schadstoffminderung erbracht hätte, wenn Fahrverbote auch für die im Rahmen des ÖPNV verkehrenden Busse ausgesprochen worden wären. Eine solche Anordnung einer Umweltzone wäre aber für das Ziel der Änderung des Modal Split hin zum ÖPNV kontraproduktiv gewesen, deshalb wurde von einer Umweltzone abgesehen.

Da die gutachterlichen Grundlagen mittlerweile überholt sind, hat die Stadtverwaltung Koblenz erneut ein Gutachten beauftragt, um die Wirksamkeit einer Umweltzone anhand konkreter Immissionsberechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Erkenntnisse (HBEFA 3.3, UBA 2017 – in dieser Version wurden die NOx Faktoren für Euro 4, 5 und 6 Diesel-PKW aktualisiert) fachtechnisch abzuschätzen.

Für Koblenz wurde der Effekt einer Umweltzone berechnet. Es wurden unterschiedliche Szenarien betrachtet und die Ergebnisse mit den Grenzwerten der 39. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchV- verglichen.

Durch die erneute Prüfung der Einrichtung einer Umweltzone in Koblenz soll ermittelt werden, ob die NO₂-Konzentration in der Stadt gesenkt werden könnte.

Vor der Ausweisung einer Umweltzone ist jedoch genau zu prüfen und abzuwägen, welche Auswirkungen, sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht, zu erwarten sind.

Aufgrund der Tatsache, dass das Wirkungsgutachten Umweltzone zu dem Ergebnis kommt, dass es im vorliegenden Falle ausreichend ist, die in Koblenz verkehrenden Stadtbusse mit modernen SCR-Filtern nachzurüsten (Fall Umweltzone 3) und für die Nachrüstung bereits Landesmittel in Höhe von 800.000 Euro gewährt wurden, die eine vollständige Finanzierung der Maßnahme sicherstellen, macht es aus der Sicht der Verwaltung keinen Sinn, eine Umweltzone im Stadtgebiet einzurichten. Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet dieses Vorgehen, da die Nachrüstung der SCR-Filter das mildere Mittel zur Erreichung des Zweckes (= Reduzierung der NO₂-Belastung in Koblenz) darstellt.

Das Ingenieurbüro IVU Umwelt GmbH hat das neue Gutachten erstellt.

Herr Volker Diegmann vom Ingenieurbüro stellt die Ergebnisse des Gutachtens vor.

Anlage:

Umweltzonengutachten